



| |
|---|
| Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer 2014-2020/BAU/011 |
|---|

| |
|-----------------------------|
| Sitzungsdatum 19.03.2018 |
|-----------------------------|

Niederschrift

über die **öffentliche Sitzung des Bau- und Energieausschusses** der Stadt Heinsberg am Montag, dem 19.03.2018, im kleinen Sitzungssaal, Raum 213, des Rathauses in Heinsberg

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:08 Uhr

Der Bau- und Energieausschuss ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 1 Instandsetzung von Straßen, Wegen und Plätzen
- 2 Instandsetzung von Wegedecken im Bereich des städtischen Wirtschaftswegenetzes
- 3 Sanierung der Grundschule Randerath, Hermannsstr. 21 a
- 4 Sanierung der Grundschule und Sporthalle Karken, Holzgraben 19
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Es waren anwesend:

Vorsitzender

Herr Heinz Frenken

Stadtverordnete

Herr Volker Brudermanns

Herr Georg Chilitis

Herr Josef Hansen

Frau Yvonne Hensing

Herr Jochen Lintzen

Herr Willi Mispelbaum
Herr Uwe Erwin Rauschnig
Herr Heinrich Schmitz

Vertretung für Frau Birgit Ummelmann

sachkundige Bürger

Herr Bernd Arntz
Herr Karl-Peter Bongartz
Herr Michael Eitze
Herr Elmar Jöris
Herr Rolf Knies
Herr Christian Mispelbaum
Herr Guido Schranz

von der Verwaltung

Herr Erster Beigeordneter Jakob Gerards
Herr Beschäftigter Karsten Knoblen
Herr Beschäftigter Peter Pelzer

Schrifführer

Herr Beschäftigter Jürgen Krings

Es fehlte/n:

Stadtverordnete

Frau Birgit Ummelmann

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1 Instandsetzung von Straßen, Wegen und Plätzen

Bei den nachstehend aufgeführten Maßnahmen soll die vorhandene schadhafte Asphaltdecke durch eine Tragdeckschicht verstärkt werden:

a) Verbindungsstraße „Am Kapellchen“ zwischen Schafhausen und Schleiden; Länge ca. 1.200 m, Kosten ca. 143.000 €

b) Verbindungsweg zwischen der Krankenhausstr. und der Hedwigstr.; Länge ca. 70 m, Kosten ca. 15.000 €.

Nach den Ausführungen durch den Vorsitzenden erfolgte die Abstimmung.

Beschluss:

Die vorgeschlagenen Instandsetzungsmaßnahmen im Bereich Straßen, Wege und Plätze werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 2 Instandsetzung von Wegedecken im Bereich des städtischen Wirtschaftswegenetzes

Die nachstehend aufgeführten Maßnahmen sollen im Jahr 2018 durchgeführt werden:

Dremmen/Porselen

Der Verbindungsweg zwischen Dremmen und Porselen (nähe Jägerhof) soll auf einer Länge von ca. 230 m instandgesetzt werden. Die Kosten hierfür betragen ca. 25.000 €.

Scheifendahl

In der Sitzung des Bau- und Energieausschusses am 16.05.2017 wurde der 1. Bauabschnitt für die Instandsetzung des Wirtschaftsweges zwischen Scheifendahl und Pütterhof beschlossen.

Nunmehr soll der 2. Bauabschnitt auf einer Länge von ca. 590 m durchgeführt werden. Die Kosten für diesen Bauabschnitt betragen ca. 35.000 €.

Ohne weitere Nachfrage erfolgte die Abstimmung.

Beschluss:

Die vorgeschlagenen Instandsetzungsmaßnahmen im Bereich der städtischen Wirtschaftswege werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 3 Sanierung der Grundschule Randerath, Hermannsstr. 21 a

Die Grundschule Randerath, Hermannsstr. 21 a, Baujahr 1964, bedarf einer vollständigen Sanierung.

Bereits 2017 wurde in einem I. Bauabschnitt der Klassentrakt zwischen dem Erweiterungsbereich für die OGS-Betreuung und der Eingangs- bzw. Treppenhalle saniert.

Bedingt durch die Änderung der Zuständigkeitsordnung am 17.05.2017 ist für die Sanierungsmaßnahmen in den Bauabschnitten II und III die Entscheidung des Bau- und Energieausschusses herbeizuführen.

Die Arbeiten des II. Bauabschnitts erstrecken sich auf den verbleibenden Teil des Klassentraktes einschließlich der Treppenhalle. Der III. Bauabschnitt betrifft die Verwaltung und die Außentoiletten.

Die Arbeiten sollen in 2018 ausgeführt werden. Nach Beendigung aller Sanierungsmaßnahmen entspricht die Grundschule Randerath den aktuellen Brandschutz- und Sicherheitsanforderungen. Außerdem werden die Klassenräume mit moderner EDV-Infrastruktur zur Nutzung zeitgemäßer Medientechnik ausgestattet. Die gesamte Haustechnik und alle Sanitäreinrichtungen werden erneuert.

Die Baukosten für die Bauabschnitte II und III betragen insgesamt 750.000,00 €. Die Sanierungsmaßnahmen werden durch das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ in 2018 mit 700.000,00 € bezuschusst.

Ohne weitere Nachfrage erfolgte die Abstimmung.

Beschluss:

Die Sanierung der Grundschule Randerath, Hermannsstr. 21 a, II. und III. Bauabschnitt wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 4 Sanierung der Grundschule und Sporthalle Karken, Holzgraben 19

Die Grundschule Karken, Holzgraben 19, Altbau Baujahr 1905, Erweiterungsbau und Sporthalle Baujahr 1963, bedarf einer vollständigen Sanierung.

Die Arbeiten sollen in drei Bauabschnitten 2018 und 2019 ausgeführt werden.

Nach Beendigung aller Baumaßnahmen entspricht die Grundschule Karken den aktuellen Brandschutz- und Sicherheitsanforderungen. Außerdem werden die Klassenräume mit moderner EDV-Infrastruktur zum Einsatz zeitgemäßer Medientechnik ausgestattet. Die gesamte Haustechnik und die Sanitäreinrichtungen auch im Bereich der Sporthalle werden erneuert.

Die Baukosten belaufen sich in 2018 auf rund 600.000,00 €, in 2019 auf rund 500.000,00 €. Die Sanierungsmaßnahmen werden durch das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ mit insgesamt 425.000,00 € bezuschusst.

Auch hier erfolgte ohne weitere Nachfrage die Abstimmung.

Beschluss:

Die Sanierung der Grundschule und Sporthalle Karken, Holzgraben 19, wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 5 Mitteilungen der Verwaltung

In der Sitzung des Bau- und Energieausschusses vom 16.05.2017 regte Stadtverordneter Lintzen an, den Ausschuss über Sanierungsmaßnahmen an Straßen, We-

gen und Plätzen, die in den kommenden Jahren von Seiten der Verwaltung geplant sind, zu unterrichten.

Weiterhin bat Stadtverordneter Lintzen in der Sitzung vom 16.10.2017 um Vorlage einer Kapazitätsübersicht für alle städtischen Friedhöfe.

Beides wurde verwaltungsseitig zugesagt.

Hierzu teilte der Erste Beigeordnete Gerards mit, dass der Niederschrift nachfolgende Anlagen beigefügt werden:

- a) Erneuerung von Fahrbahndecken und Gehwegen für die Folgejahre
- b) Instandsetzung von Wirtschaftswegen für die Folgejahre
- c) Prognose zur Kapazität der städtischen Friedhöfe.

Die Auflistungen zu a) und b) sind hierbei ohne Vorgabe einer Reihenfolge.

TOP 6 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung lagen nicht vor.

Frenken

Krings